

Häufiges Fehlen - Attest und Bewertung

Beitrag von „Pausenc clown“ vom 30. März 2013 16:27

[Zitat von coco77](#)

Bzgl. der Attestpflicht ist das nicht so leicht wie du dir das vorstellst.
Du selbst darfst das nicht beschließen.
Normal bedarf es dazu einen Konferenzbeschluss.

Das entnimmst du -- bezogen auf NRW -- welcher Regelung? Im nordrhein-westfälischen Schulgesetz steht in §43, (2)

Zitat

[...], kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Von einer Konferenz lese ich da nichts. "Die Schule" ist im Außenverhältnis im Zweifelsfall der Schulleiter.

Im niedersächsischen Schulgesetz habe ich beim Überfliegen übrigens eine entsprechende Klausel nicht gefunden. Aber der passende Erlass wurde ja hier schon zitiert.

Pausi